

## Berichterstattung zu Fallzahlen und Maßnahmen im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdungen

Der vorliegende Bericht informiert über die Fallzahlenentwicklung von 2012 bis 2020, über Maßnahmen in den Einzelfällen seitens des Jugendamtes einschließlich Häufigkeit der Anrufung des Familiengerichts, über den aktuellen Stand und über präventive Maßnahmen, auch in Anbetracht der fortdauernden Pandemie-Lage.

### Fallzahlenentwicklung 2012 bis 2020 bei Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Erfurt

In Tabelle 1 ist die Anzahl der Verfahren in den Jahren 2012 bis 2020 zahlenmäßig dargestellt. Erkennbar wird, dass die Zahl der im Jugendamt eingegangenen und bearbeiteten Meldungen deutlich angestiegen ist und im Jahr 2020 einen neuen Höchststand erreicht hat. Die Zahl der betroffenen männlichen Kinder und Jugendlichen lag in den meisten Jahren über der Zahl der weiblichen Kinder/Jugendlichen.

In der Mehrzahl der Fälle ergab die Prüfung, dass keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfe- bzw. Unterstützungsbedarf vorlag (im Jahr 2020 ca. 75 %). In einem nicht unerheblichen Teil der bearbeiteten Fälle lagen den eingegangenen Meldungen akute bzw. latente Kindeswohlgefährdungen zu Grunde (im Jahr 2020 ca. 16 %). Der Anteil der Fälle ohne Hilfebedarf ist zurückgegangen (im Jahr 2020 ca. 9 %).

		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
Verfahren	insgesamt	461	591	555	566	726	700	791	786	809	
	davon	männlich	256	306	290	300	360	360	401	414	436
		weiblich	205	285	265	266	366	340	390	372	373
Davon Verfahren mit dem Ergebnis	einer akuten Kindeswohlgefährdung	9	13	21	17	28	35	45	46	39	
	einer latenten Kindeswohlgefährdung	17	36	36	56	66	47	62	85	92	
	keiner Kindeswohlgefährdung	aber Hilfe/Unterstützungsbedarf	356	437	432	359	490	532	613	590	609
		und kein Hilfebedarf	79	105	66	134	142	86	71	65	69

Tabelle 1: Anzahl der Verfahren in den Jahren 2012 bis 2020, Unterscheidung nach Geschlecht und Ergebnis des Verfahrens (Quelle: Veröffentlichung des Thüringer Landesamtes für Statistik)

In Tabelle 2 sind die Maßnahmen der Jugendhilfe, die im Anschluss an die Meldung erfolgt sind, dargestellt. Erkennbar wird, dass in der Mehrzahl der Fälle Jugendhilfeleistungen eingeleitet bzw. fortgeführt wurden. In mehreren Fällen musste das Familiengericht ange-rufen werden.

Der folgenden Tabelle sind unter anderem zu entnehmen:  
 die konkreten Maßnahmen in den Einzelfällen,  
 die Anzahl der Inobhutnahmen,  
 die Anzahl der Kinder, die familienersetzende Leistungen erhalten haben und  
 die Anzahl eingeleiteter familiengerichtlicher Verfahren.

		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Verfahren insgesamt		461	591	555	566	726	700	791	786	809
Neu eingeleitete Hilfe nach SGB VIII	insgesamt <sup>1)</sup>	384	488	497	439	619	640	769	745	764
	da- von									
	Unterstützung nach §§ 16 - 18	200	271	280	229	293	333	401	325	344
	gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19	1	4	2	3	2	2	4	3	3
	Erziehungsberatung nach § 28	8	6	3	2	6	8	9	3	13
	ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 29-32, 35	65	103	93	95	113	104	157	174	158
	familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33-35	9	7	11	21	14	18	13	15	15
	Eingliederungshilfe nach § 35a	-	1	-	-	2	1	1	-	1
	vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42	3	6	16	14	25	29	28	32	27
	Kinder- und Jugendpsychiatrie	1	2	1	1	3	1	6	4	6
	Fortführung der gleichen Leistung/-en <sup>2)</sup>	.	.	15	17	56	41	56	82	92
	Einleitung anderer, nicht vorgenannter Hilfe/-n <sup>2)</sup>	.	.	25	25	47	53	48	50	48
keine neu eingeleitete/geplante Hilfe <sup>2)</sup>	97	88	51	32	58	50	46	57	57	
<b>Anrufung des Familiengerichts</b>		<b>2</b>	<b>8</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>33</b>	<b>30</b>	<b>37</b>	<b>47</b>	<b>42</b>

1) einschließlich Mehrfachzählungen; 2) Die Hilfearten "Fortführung der gleichen Leistung/-en", "Einleitung anderer nicht vorgenannter Hilfe/-n" und "keine neu eingeleitete/geplante Hilfe" werden erstmalig ab 2014 ausgewiesen

*Tabelle 2: Anzahl der Verfahren in den Jahren 2012 bis 2020, Unterscheidung nach Art der neu eingeleiteten/geplanten Hilfen sowie Anrufung des Familiengerichts (Quelle: Veröffentlichung des Thüringer Landesamtes für Statistik)*

### Altersgruppen und Arten der Kindeswohlgefährdung

In den Veröffentlichungen des Thüringer Landesamtes für Statistik sind Altersgruppen und Arten der Kindeswohlgefährdung nicht auf Kreisebene ausgewiesen. Die Darstellung in Tabelle 3 beruht auf den im Jugendamt Erfurt vorliegenden statistischen Daten, welche exemplarisch für das Jahr 2020 ausgewertet wurden. Erkennbar wird, dass mehr als ein Viertel der eingegangenen Meldungen Kleinkinder unter 3 Jahren betraf. Die Altersgruppen der älteren Kinder und der Jugendlichen waren deutlich weniger betroffen.

Hinsichtlich der Art der (festgestellten) Kindeswohlgefährdung handelte es sich in den meisten Fällen um Vernachlässigung.

Verfahren insgesamt: 809	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren				
	0 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
	214	175	195	137	88
	Art der Kindeswohlgefährdung				
	Vernachlässigung	körperliche Misshandlung	psychische Misshandlung	sexuelle Gewalt	
96	32	33	4		

*Tabelle 3: Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls im Jahr 2020, Unterscheidung nach Alter und nach Art der Kindeswohlgefährdung (Quelle: Analyse der im Jugendamt Erfurt verfügbaren statistischen Daten für das Jahr 2020)*

Zu den Umgang mit Meldungen ist grundsätzlich auszuführen, dass jede im Jugendamt Erfurt eingehende Meldung, die gewichtige Anhaltspunkte zum Verdacht einer Kindeswohlgefährdung enthält, nach verbindlichen Standards entsprechend des "*Schutz- und Kontrollkonzeptes zum Verdacht einer Kindeswohlgefährdung*" geprüft wird.

Inwieweit die Art der möglichen Kindeswohlgefährdung laut Meldungsinhalt auch tatsächlich zutrifft, ergibt sich in dem Prüfverfahren.

Das Prüfverfahren beinhaltet immer den persönlichen Kontakt zu den betroffenen Kindern/Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten.

Der Zeitpunkt des Einbezuges der Erziehungsberechtigten ist abhängig vom Inhalt der Meldung. Sollte durch die Kontaktaufnahme der wirksame Schutz des Kindes und/oder Jugendlichen vereitelt werden, ist davon abzusehen, dies ist im Rahmen einer Risikoeinschätzung bzw. dem 4 - Augen Prinzip abzuwägen und zu dokumentieren.

Wie an den statistischen Zahlen deutlich wird, nimmt die Vernachlässigung den größeren Teil der Kindeswohlgefährdung ein. Im Gegensatz zu körperlicher und sexueller Gewalt steht bei Vernachlässigung oder psychischer Gewalt ein anderes Zeitfenster zur Klärung zur Verfügung, da dies in der Regel nicht mit einer akuten Gefahr für Leib und Leben einhergeht.

Die Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen ergeben sich vorwiegend aus dem Verdacht des sexuellen Missbrauches oder aufgrund massiver körperlicher Gewalt und sind gegebenenfalls erforderlich, um den sofortigen Schutz der Betroffenen sicherzustellen. Kinder und Jugendliche, die als Selbstmelder um Schutz bitten, werden entsprechend dem § 42 SGB VIII natürlich auch bis zur Klärung in Obhut genommen.

### **Einschätzung der Entwicklung im Jahr 2021**

Bis zum 18.08.2021 sind im Jugendamt 407 Meldungen mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung eingegangen. Diese Zahl lässt vermuten, dass sich die Fallzahlen im Jahr 2021 in der Größenordnung der Vorjahre bewegen werden.

Eine detaillierte statistische Auswertung für das Jahr 2021 kann im I. Quartal 2022 vorgelegt werden.

### **Präventive Maßnahmen**

Die Stadt Erfurt verfügt über eine Vielzahl an Hilfeangeboten freier Träger der Jugendhilfe, Beratungsstellen und andere Dienste, die trotz Corona ihre Angebote nicht völlig einschränken werden. Dies ist abhängig von den jeweils gültigen Verordnungen zur Eindämmung der Pandemie.

Bezugnehmend auf unsere Stellungnahme zur Drucksache 0513/21 werden seitens des Jugendamtes auch in den kommenden Herbst-/ Wintermonaten folgende präventive Maßnahmen ergriffen:

- Familien, die sich direkt im Jugendamt melden und um dringende Hilfe zur Entlastung im Alltag bitten, bekommen umgehend Unterstützung.
- Die Abteilung Allgemeiner Sozialdienst des Jugendamtes führt aufgrund der Einschränkungen regelmäßig wöchentlich an zwei Tagen insgesamt 8 Notsprechstunden durch. Auch dieses Angebot wurde und wird rege in Anspruch genommen, so dass auch neue Hilfen im Bedarfsfall trotz weiterhin bestehender Einschränkungen gewährt werden können.
- Die Abteilung des Allgemeinen Sozialdienstes entwickelte zudem ein Plakat mit Notrufnummern für Kinder und Jugendliche sowie Eltern.
- Plakatiert wurde stadtweit an verschiedenen Haltestellen der EVAG sowie über das Netzwerk Frühe Hilfen Kinderschutz und den Arbeitskreis gegen Häusliche Gewalt in vielen Einrichtungen und Diensten in der Stadt.
- Sowohl in der Hilfeplanung als auch im Rahmen der Netzwerkarbeit (z.B. mit Lehrerinnen und Lehrern, Kitas, Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeitern) wurden und werden die speziellen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen während der Pandemie gezielt hinterfragt und Möglichkeiten der individuellen Unterstützung erarbeitet.
- Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter freier Träger, die als Familienhelferinnen und -helfer tätig sind, werden Kontakt zu ihren Familien halten und stehen bei dringenden Fragen trotz Corona zur Verfügung, so dass auch damit nicht alles an Hilfe ersatzlos wegbrechen wird.
- Das Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche, die Beratungsstelle des Kinder- und Jugendschutzdienstes "HautNah" sowie die Schutzeinrichtung "Schlupfwinkel" sind ebenso erreichbar und bieten im Haus des Kinderschutzes am Mainzerhofplatz 3 an 24 Stunden täglich Beratung an.
- Die Streetworker sind von Montag bis Freitag in den jeweiligen Planungsräumen als Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche da, in den Streetwork-Kontaktstellen, auf der Straße, in Parks und wenn möglich auch wieder auf den Schulhöfen.
- Angebote der offenen Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit sowie Jugendbildungsangebote finden durchgängig statt. Die aktuellen Verordnungen des Landes und die fachlichen Empfehlungen werden in einem gemeinsam abgestimmten Hygienekonzept durch das Jugendamt fortgeschrieben und in der Arbeit berücksichtigt.
- Das TMBJS stellt für die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 zusätzliche Mittel für die Schulsozialarbeit über das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ zur Verfügung. Dadurch wird die Aufstockung personeller Ressourcen an einigen stark belasteten Schulen ermöglicht.
- Schulsozialarbeit ist an 45 Schulen in Erfurt als Angebot der Jugendhilfe etabliert und stand und steht Kindern, Jugendlichen und Eltern auch in Pandemiezeiten zur Seite.
- In den Kitas gibt es Elternbegleiter, die im Rahmen ihrer Lotsenfunktion zu verschiedenen Hilfearten verweisen können.
- Die Familienberatungsstellen, die Familienbildungseinrichtungen und das Mehrgenerationenhaus stehen den Bürgerinnen und Bürgern in den Sozialräumen zur Verfügung. Es wurden Plakate für die unterschiedlichen Sozialräume der Stadt entwickelt, welche auf die Angebote der Familienbildung, Jugendarbeit usw. hinweisen.
- Die Elternwegweiserinnen der Stadt Erfurt stehen so lange es die pandemische Situation zulässt auf der Geburtsstation des Helios Klinikum zweimal wöchentlich Eltern mit Neugeborenen beratend zur Verfügung bzw. informieren schriftlich und persönlich in Form von Hausbesuchen über die Angebote der Stadt Erfurt für Eltern mit Neugeborenen.
- Die Familienhebammen und Familien-Kinder-Kranken-Pflegerinnen (FGKiKP) stehen weiterhin Schwangeren und Familien mit Neugeborenen und Kleinkindern bis zum 3. Lebensjahr bereit und betreuen weiterhin die Familien, die es wünschen.